

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	02.02.2015

### Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2015 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2015 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
<b>Vorl. Hpl.-Ansatz</b>	<b>832,00 Mio. EUR</b>	<b>238,60 Mio. EUR</b>	<b>1.070,60 Mio. EUR</b>
<b>Stand: 15.01.2015</b>	<b>795,40 Mio. EUR</b>	<b>-12,60 Mio. EUR</b>	<b>782,80 Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>95,60 %</b>	<b>-5,28 %</b>	<b>73,12 %</b>
<b>Stand: 28.01.2015</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>

### Die auf den 28.01.2015 aktualisierte Vorlage sowie alle Anlagen werden zur Sitzung des Finanzausschusses nachgereicht.

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch die in Köln tätigen Unternehmen wirkt sich im Teilansatz für Vorauszahlungen aus. Das aktuelle Anordnungssoll für Vorauszahlungen 2015 liegt derzeit noch auf dem Niveau des Vorjahres (Endstand 2014 in Höhe von 797,67 Mio. EUR). Für das Jahr 2015 wird eine Steigerung des Vorauszahlungssolls um 4,0 % gegenüber 2014 erwartet.

Die im Verlauf eines Jahres zwar tendenziell progressive, aber nicht lineare Entwicklung des Teilansatzes für Nachforderungen lässt gerade zu Beginn des Haushaltsjahres keine Einschätzung zu, inwieweit dieser Teilansatz, der auf der Grundlage eines mehrjährigen Durchschnittswertes geschätzt wird, erreicht werden kann. Im Jahresverlauf ist die Entwicklung des Anordnungssoll für Nachforderungen letztlich nicht prognostizierbar.

Anlagen 2a und 2b (neu) enthalten mehrjährige Branchenaufteilungen, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Januar 2015 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuer-spezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2010 - 2012 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2013 werden in einem erheblichen Umfang bis zur Jah-

resmitte abgeschlossen. Berichtigungen für alle Erhebungszeiträume sind jedoch im Rahmen von anhängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2014 handelt es sich noch um Vorauszahlungen. Als Zusatzinformation wird in dieser Anlage auch die Summe der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zum Basisjahr 2008 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

gez. Klug